Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Februar 1863.

1. Bauplätze in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten die in deren diesjährigem Februarbericht beantragte Ermächtigung zum Verkauf der bezeichneten Bauplätze.

2. Schuldhaft.

Mit der vom Senat gewünschten Fassung der von demselben gutgeheißenen ferneren Bestimmung zur Beschränkung der Schuldhaft erklärt auch die Bürgerschaft sich einverstanden.

3. Bepflasterung des Ströhmer und des Lankenauer Weges.

In Gemäßheit des Antrags der Deputation (Anlage I zur Mittheilung des Senats vom 23. Januar d. J.) bewilligt derselben die Bürgerschaft:

1) zur Fortsetzung der Bepflasterung des Ströhmer Weges und zwar in 11füßiger Breite mit rauhen Feldsteinen die Summe von 3135 Thalern;

2) zur Bepflasterung des Lankenauer Weges von der Rablinghauser Grenze bis zum Dorfe Lankenau ebenfalls mit rauhen Feldsteinen in einer Breite von 11 Fuß, sowie in einer Länge von 5880 Fuß die Summe von 4050 Thalern, deren Verwendung der Deputation in der von ihr beantragten Weise überlassen bleibt.

4. Ertheilung des Bürgerrechts.

Den ihr zugegangenen Bericht hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen.

5. Bericht der Finanzdeputation, die Kündigung der $4^1/_2$-procentigen Staatsschuld in Golde betreffend.

Dem zeitgemäßen Antrag der Finanzdeputation, die $4^1/_2$-procentige Staatsschuld in Golde in eine $3^1/_2$-procentige umzuwandeln und eine dadurch ermöglichte einfachere und gleichmäßigere Tilgung derselben als seither einzuführen, ertheilt die Bürgerschaft hiermit ihre Zustimmung.

Sie ermächtigt demnach ihrerseits die Finanzdeputation zur Ausführung dieser Finanzoperation nach Maßgabe der in dem Deputationsbericht vom 4. d. M. aufgestellten Grundsätze, so daß im ungünstigsten Falle für die in diesem Jahre einzuziehenden 1,347,000 Thaler $4^1/_2$-procentiger Obligationen bis zum Belauf von 1,500,000 Thaler $3^1/_2$-procentige Obligationen neu ausgegeben werden dürfen.

Indem die Bürgerschaft sich schließlich mit dem, was im gedachten Deputationsbericht sub 1 bis 3 beantragt, sowie sub 4 anheimgegeben worden ist, speciell einverstanden erklärt, bevorwortet sie jedoch bei ihrer Genehmigung des Deputationsantrags sub 3, daß selbstverständlich dann, wenn der Cours der betreffenden Schuldscheine deren Nennwerth übersteigen würde, anstatt des Ankaufs eine Auslosung nach Maßgabe des Beschlusses vom 11. Juni und 11. Juli 1856 einzutreten haben werde.

6. Kaufmanns- und Börsensteuer.

Auch die Bürgerschaft kann der von der Handelskammer in deren Eingabe vom 30. Januar d. J. beantragten veränderten Fassung des §. 1 der Verordnung vom 6. Februar 1860 wegen der Kaufmanns- und Börsensteuer nur ihre Zustimmung geben.

7. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung des Jahresberichts der Schuldeputation.

8. Antrag in Betreff der Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815.

Die Bürgerschaft beantragt daß die Militairdeputation ermächtigt werde:

1) denjenigen Freiwilligen aus den Jahren 1813, 1814 und 1815, welche gegenwärtig eine Gratification von 5 Thalern jährlich genießen, fortan eine jährliche Gratification von 10 Thalern, halbjährlich im Mai und October zahlbar, auszuzahlen, sowie

2) zur Erinnerung an die fünfzigjährige Feier des Jahres 1813 den hülfsbedürftigen Freiwilligen und den noch lebenden hülfsbedürftigen Wittwen solcher Freiwilligen für dieses Jahr außerordentlicherweise einen Ehrensold von 10 Thalern auszuzahlen —

und ersucht den Senat, solchem Beschluß beizutreten.

9. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung des Catharinenstifts, Ilsabeen Gasthauses und St Rembertistifts.

Die Bürgerschaft erwählte zu solchem Mitgliede an Stelle des aus der Verwaltung der Reihe nach ausgeschiedenen Herrn Christian Schmidt, welchem sie für seine Mühwaltung ihren Dank ausspricht, den Herrn Heinrich Tecklenborg.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Februar 1863.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Oldenburg.

Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat dem Senate von einem Eisenbahnprojecte Kenntniß gegeben, welches die Anlegung eines Schienenweges zwischen Bremen und verschiedenen Plätzen des Herzogthums Oldenburg zum Gegenstande hat und über dessen Ausführung nähere Verhandlungen zwischen beiden Regierungen bereits in Aussicht genommen sind. Zunächst im Hinblick auf diese Veranlassung wünscht der Senat die Angelegenheit der Eisenbahnverbindungen am linken Weserufer im Allgemeinen durch einen Vertrauensausschuß berathen zu lassen, und beantragt er, daß die Bürgerschaft zu dem Ende einige ihrer Mitglieder ihm bezeichne. Wie bei ähnlichen früheren Vorgängen hält er es auch diesmal für sachdienlich, einige Abgeordnete der Handelskammer an der Berathung Theil nehmen zu lassen, und wird, falls die Bürgerschaft seiner Ansicht hierin beipflichtet, der Handelskammer davon Mittheilung machen.

2. Kündigung der $4^1/_2$-procentigen Staatsschuld in Golde.

Auch der Senat ertheilt der von der Finanzdeputation beantragten Maßregel einer Umwandelung der $4^1/_2$-procentigen in eine $3^1/_2$-procentige Staatsschuld und dem von ihr vorgeschlagenen Tilgungsverfahren, unter der von der Bürgerschaft bevorworteten Zusatzbestimmung, nach Maßgabe des eingereichten Berichtes und der daselbst sub 1 bis 4 formulirten Anträge, seine Genehmigung. Er hat bereits unter dem 13. d. Mts. die Finanzdeputation von diesem seinem Beschlusse benachrichtigt und sie beauftragt mit der Ausführung der Maßregel vorzugehen.

3. Bauplätze in Bremerhaven.

Wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. d. Mts. bei.